

# Gemeinde Hüttau

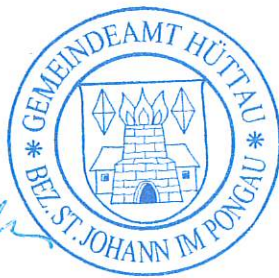
Polit. Bezirk: St. Johann im Pg.

Land: Salzburg

## Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf für die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe der Gemeinde Hüttau im Bereich "Oberegg" mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter [www.huettau.at](http://www.huettau.at) einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister:  
Rupert Bergmüller



Bei Anschlag am: 05.03.2025

Abnahme nach dem: 02.04.2025

Angeschlagen am: 05.03.2025

Abgenommen am: